

Beschluss:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans für die Flurgrundstücke Gemarkung Wipperfürth, Flur 83, Flurstücke 1019, 1045, 1047, 1048 und 245 wird eingeleitet. Das Verfahren wird nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.
2. Die wesentlichen städtebaulichen Ziele des Bebauungsplans sind:
 - Nachverdichtung gem. Flächennutzungsplan
 - Neuschaffung von Wohnbauflächen
 - Anpassung von Art und Maß der baulichen Nutzung an die umliegende Bebauung (freistehende Einzelhäuser)

Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt.